



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP4.7 (10iii) ESF Burgenland: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderu

Die Zwischengeschaltete Stelle Abt. 7 – Kultur, Wissenschaft und Archiv des Landes Burgenland finanziert im Rahmen des ESF Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" Projekte im Bereich der Prioritätsachse 4, Maßnahme 4.7, Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen.

Die Vorhaben in der IP 4.7 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen ausgerichtet sein, um die nachfolgenden Ergebnisse zu ermöglichen:

- Durch den Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen soll die gesellschaftliche Integration und die Beschäftigungsfähigkeit von bildungsbenachteiligten Gruppen verbessert werden.
- Durch Bewusstseinsbildung, Information, Beratung sowie Kompetenzfeststellungs- und Kompetenzanerkennungsmodelle soll die Teilnahme am lebensbegleitenden Lernen generell erhöht werden.
- Durch die Förderung der Teilnahme von Niedrigqualifizierten am LLL soll in weiterer Folge eine Höherqualifizierung erreicht werden.

Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die Projektträger darlegen, dass vor allem die Aus- und Weiterqualifizierung von jenen Gruppen gefördert werden soll, die oftmals mit Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen konfrontiert sind.

Die Zwischengeschaltete Stelle des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Kultur, Wissenschaft und Archiv, lädt interessierte FörderungswerberInnen (ProjektträgerInnen) ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



([www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/](http://www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/)). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BGLKUL

**ZWIST:** Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7, Kultur, Wissenschaft und Archiv

3 **Name des Calls:**

Maßnahmen im Bereich LLL für bildungsbenachteiligte Gruppen / Initiative  
Erwachsenenbildung

4 **Nr. des Calls:**

2016-0002-BGLKUL

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**



ESF-Sonderrichtlinie



Erlassbasiert (BMBF)



Richtlinie einer ZWIST (WiBuG)



Einzelentscheidung laut BVergG

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Leitfäden und Publikationen: <http://www.esf.at/esf/service/leitfaeden-und-weitere-publikationen/>

Ergänzende Unterlagen, Studien und Untersuchungen: <http://www.eu-service.at/news->



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



liste/

Relevante Dokumente zum Call: <http://www.eu-service.at/news-liste/>

Homepage der Initiative Erwachsenenbildung: <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/>

Nationale Vorgaben und EU-Dokumente:

[www.esf.at/esf/service/dokumente-2014-2020/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/](http://www.esf.at/esf/service/dokumente-2014-2020/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/)

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP4.7 (10iii) ESF Burgenland: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderu

### Spezifisches Ziel

SZ19-21 Höherqualifizierung durch Pflichtschulabschluss und verbesserte Basisbildung & Weiterbildungsbeteiligung von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss & Bildungsinformation für Niedrigqualifizierte

### Maßnahme/n

M 4.7. Erwachsenenbildung und Lebensbegleitendes Lernen

### Geplante Zielgruppe/n

- Nichterwerbstätige
- MigrantInnen
- Personen mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Basisbildungsbedarf
- SchulabbrecherInnen
- Niedrigqualifizierte
- Bildungsbenachteiligte
- Personen mit Weiterbildungsbedarf
- MultiplikatorInnen

### Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis der Förderfähigkeit für die gesetzte Maßnahme ist vom Projektträger anhand nachvollziehbarer Unterlagen zu erbringen, aus denen hervorgeht, dass der Förderwerber die fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen mitbringt, das eingereichte Projekt in der vorgegebenen Zeit zu administrieren. Weiters sind die dazu notwendigen Kenntnisse der burgenländischen Bildungslandschaft (gegebenenfalls durch Reverenzprojekte), Erfahrung im Abwickeln von ESF-Erwachsenenbildungsprojekten im Burgenland und die pädagogischen Kompetenzen der ProjektmitarbeiterInnen zu belegen. Die Projektträger müssen ein nachhaltiges Engagement im EB-Bereich im Burgenland nachweisen.



Um die Gleichstellungsanforderungen zu erfüllen, sind die Projektträger aufgefordert den Frauenanteil im jeweiligen Projekt, beispielsweise in Bezug auf Trainerinnen, Projektmitarbeiterinnen, Teilnehmerinnen, bekannt zu geben.

## Geplante Instrumente

- Marketingmaßnahmen, Untersuchungen
- Pilotprojekte
- Qualifizierungsmaßnahmen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss, etc.)
- Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

## Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

| Code    | Indikator   | Einheit | Beitrag des Calls |
|---------|---|---------|-------------------|
| P-BPO11 | ISCED 1 und 2 - geplant   | Anzahl  | 700               |
| P-BPR13 | TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen bzw. erlangt haben - geplant   | Anzahl  | 490               |
| P-CO15  | Migranten, TeilnehmerInnen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma) - geplant | Anzahl  | 170               |
| P-CO05  | Erwerbstätige, auch Selbständige - geplant  | Anzahl  | 200               |
| P-CO04  | Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant  | Anzahl  | 700               |

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Beim gegenständlichen Call handelt es sich um einen Jahrescall, der generell auf die im Operationellen Programm beschriebenen Maßnahmen der Investitionspriorität P4.7 (10iii) „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“ entsprechend aufmerksam machen soll. Bei der Formulierung dieser Maßnahmen wurde besonders Augenmerk auf das partnerschaftliche Prinzip gelegt.

Dieser Jahrescall wird jährlich wiederholt. Die eingereichten Projekte können auch mehrjährig sein.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ausgewählte Projekte müssen thematisch eines oder mehrere der folgenden Bereiche zum Inhalt haben:

- Verbesserung und Intensivierung der vorliegenden Modelle für Bildungsinformation und -beratung inkl. Bildungsmarketing
- Weiterentwicklung und Ausbau des Bildungsangebotes in allen Teilregionen des Landes, um damit die Partizipation sogenannter „bildungsferner“ bzw. bildungsbenachteiligter Gruppen an der Aus- und Weiterbildung zu erhöhen
- Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss usw.) im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung
- Entwicklung von innovativen, niederschweligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können
- Weiterentwicklung und Festigung von Projekten zu Kompetenzfeststellung und -anerkennung
- Angebote und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit dem Lebensbegleitenden Lernen

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden. Die Abwicklung der Bereiche Basisbildung bzw. Nachholen von Bildungsabschlüssen erfolgt nach dem Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung bzw. nach der diesbezüglichen 15a-Vereinbarung (BGBl. I Nr. 30/2015). In diesem Zusammenhang darf auf die Notwendigkeit einer vorherigen Akkreditierung durch das BMBF hingewiesen werden.

Zum Call sind alle im Burgenland tätigen Erwachsenenbildungsorganisationen zugelassen, die die oben zitierten Voraussetzungen erfüllen.

## **9.2 Ziele, die erreicht werden sollen**

Es liegen keine Daten vor.

## **9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)**

Umsetzungsgebiet ist das Bundesland Burgenland

## **9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze**

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))
- Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung / Unterstützung des Umstiegs auf eine CO<sub>2</sub>- arme ressourceneffiziente Wirtschaft
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

|             |                |
|-------------|----------------|
| Call-Budget | 6.090.785,00 € |
|-------------|----------------|

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Echtkostenabrechnung   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)</li> </ul> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Restkostenpauschale  | <input type="checkbox"/>            |
| Standerdeinheitskosten (Schule)  | <input type="checkbox"/>            |

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

##### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

- Finanziell stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase
- EDV Ausstattung und Organisation des Ablagewesens um die ESF-konforme Abrechnung und Belegaufbewahrung sicherzustellen muss vorhanden sein
- Erfahrung des Trägers und/oder der Führungskräfte in der Organisation und Durchführung von ESF Projekten im Burgenland
- Kompetenzen im Bereich Netzwerkarbeit im Erwachsenenbildungsbereich
- Entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter wichtig
- Akkreditierung des Trägers bzw. der Angebote im Bereich Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen notwendig
- Projektträger sollen über entsprechende Netzwerkpartner im EB-Bereich verfügen
- Projektträger sollen regional in mehreren Orten tätig sein bzw. die Tätigkeit soll das gesamte Landesgebiet integrieren
- Im Falle von Beratungsprojekten müssen personelle und administrative Strukturen vorhanden sein
- Erfahrung des Trägers in der Arbeit mit den Zielgruppen, insbesondere mit jungen Erwachsenen und/oder Personen mit Migrationshintergrund
- Der Projektträger ist nachhaltig im Burgenland als EB-Einrichtung tätig und trägt zur regionalen Entwicklung des Burgenlandes bei

### 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

| 11.2.1 Nachweise:   | Antrag                              |
|---|-------------------------------------|
| Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Satzung, Vereinsstatuten, ...   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gewerbeschein bei Unternehmen   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| letzter verfügbarer Jahresabschluss   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug | <input type="checkbox"/>            |





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)                             |                                     |
| Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen          | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers   | <input type="checkbox"/>            |
| Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes  | <input type="checkbox"/>            |
| ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Personalsituation und Organisationsplan des Förderwerbers  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Namhaftmachung von Personen im Projekt mit EU/ESF Fördererfahrung (zumindest Projektleitung bzw. Verwaltung) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Detaillierter Finanzplan   | <input checked="" type="checkbox"/> |

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:

|   | Beschreibung   |
|---|--|
| A | Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?                               |
| B | Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?  |
| C | Gibt es eine eindeutige Aufschlüsselung aller im Budget angeführten Kosten?  |
| D | Sind die im Planbudget angeführten Kosten zuschussfähig gemäß Förderrichtlinien und dem jeweiligen Projekt zuordenbar? |

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Die Vorhaben in IP 4.7 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es inhärenter Programmansatz ist, die Aus- und Weiterqualifizierung vor allem von jenen Gruppen fördern, die oftmals mit Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von WB-Maßnahmen konfrontiert sind. Zudem muss dargelegt werden, wie



die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

### Auswahlkriterien

- Angebote und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit Lebensbegleitendem Lernen
- Weiterentwicklung und Festigung von Projekten zu Kompetenzfeststellung und –anerkennung
- Entwicklung von innovativen, niedrighschwelligem Lernangeboten und Partizipationsmodellen um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können
- Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss, usw.)
- Weiterentwicklung und Ausbau des Bildungsangebotes in allen Teilregionen des Landes, um damit die Partizipation sogenannter „Bildungsbenachteiligter“ bzw. bildungsbenachteiligter Gruppen an der Aus- und Weiterbildung zu erhöhen
- Verbesserung und Intensivierung der vorliegenden Modelle für Bildungsinformation und -beratung inkl. Bildungsmarketing

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

#### Antrag

| Beschreibung   | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze   | 5             |
| Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration und der Berufschancen der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt | 20            |
| Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung  | 5             |
| Erfahrungen im ESF-Bereich / ESI - Fonds   | 10            |
| Erreichen der im operationellen Programm definierten Zielgruppen   | 15            |
| <b>Summe</b>   | <b>55</b>     |

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.



### Zusätzliche qualitative Kriterien

#### Antrag

| Beschreibung   | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Qualität und Plausibilität der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen                 | 10            |
| Beitrag zur bildungspolitischen Regionalentwicklung sowie regionale Zugänglichkeit | 20            |
| Regionale bzw. überregionale Netzwerke des Trägers für das gegenständliche Projekt | 5             |
| Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter für das gegenständliche Projekt        | 10            |
| <b>Summe</b>   | <b>45</b>     |

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

| Beschreibung   | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen? | 5             |
| Generelle Beurteilung des Finanzplanes   | 5             |
| <b>Summe</b>   | <b>10</b>     |

### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden in den Vergabeprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle auf Basis der Callvorgaben. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine fachkundige Bewertungskommission. Jedes Jurymitglied führt einen Vollständigkeitscheck durch und nimmt sowohl eine finanzielle als auch inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderansuchen und damit die Auswahl jener Projekte, die zur Umsetzung gelangen.

| Beschreibung | Mindestpunktzahl für Antrag |
|--------------|-----------------------------|
|              |                             |



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Qualitative Kriterien lt. OP      | 25 |
| Zusätzliche qualitative Kriterien | 21 |
| Finanzielle Kriterien             | 6  |

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

| Zeitplan                             | Datum                                   |
|--------------------------------------|---|
| Veröffentlichung auf der Homepage    | 04.01.2016                              |
| Anfangstermin Einreichphase Anträge  | 04.01.2016                              |
| Schlussstermin Einreichphase Anträge | 31.12.2016                              |
| Datum der Entscheidung               | Bedarfsorientiert ab 01.01.2016         |
| Ausfertigung des Vertrages           | 28 Tage ab Förderungszusage bzw. Absage |
| Frühester Förderbeginn               | 01.01.2016                              |
| Spätestes Förderende                 | 31.12.2023                              |

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Dieter Szorger

Organisationseinheit: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7, Kultur, Wissenschaft und Archiv

E-Mail Adresse: [post.kultur@bgld.gv.at](mailto:post.kultur@bgld.gv.at)

## 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



| <b>Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:</b>  | <b>Erklärung</b>   |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)   | Es erfolgt keine dauernde Beschäftigung, Maßnahmen haben nur Transfercharakter, TeilnehmerInnen sind besonders arbeitsmarktfrem. Das Projekt steht daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb. |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO   |  |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien) |  |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung   |  |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe  |  |